



AUFNAHMEKRITERIEN UND -ZEITPUNKTE

Mitgliedschaft

Im Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. legen wir Wert darauf, dass Du dich, in Verbindung mit Deinem Antrag auf Mitgliedschaft,

- mit dem Wortlaut der Zielsetzung sowie der Aufgabenbeschreibung der Schulen und Kindertagesstätten in der Vereinssatzung vertraut gemacht hast,
- in Gesprächen mit Vertretern des dänischen Schulvereins eingehend über die Arbeit des Vereins und die dänische Minderheit in ihrer Gesamtheit informiert hast,
- der Zielsetzung des Vereins und der Aufgabenbeschreibung der Kindertagesstätten und Schulen anschließen kannst und
- darüber im Klaren bist, dass die Sprache im Verein und in seinen Einrichtungen Dänisch ist, und dich bemühen wirst, die dänische Sprache verstehen und sprechen zu lernen, sofern du es nicht bereits kannst.

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. erwartet, dass Du, als jemand der die eine Mitgliedschaft im Verein beantragst,

- eine dänische Kindertagesstätte und Schule für alle Deine Kinder wählst.

Für den Fall, dass Euer Kind besondere Bedarfe hat, findet die Kindertagesstätte/Schule gemeinsam mit Euch Eltern eine Lösung, die das Wohl Eures Kindes berücksichtigt. Ihr als Eltern trifft die endgültige Entscheidung.

Warteliste und Aufnahmezeitpunkte

- -ein Kind kann nach seiner Geburt auf die Warteliste gesetzt werden und Ihr als Eltern könnt das gewünschte Aufnahmedatum angeben
- das Datum der Einschreibung auf der Warteliste ist ausschlaggebend für das letztendliche Aufnahmedatum, da aufgrund langer Wartelisten nicht immer das gewünschte Aufnahmedatum erfüllt werden kann
- solltet Ihr den Wunsch einer Aufnahme nach den Sommerferien haben, kann eine Platzzusage im Januar davor erfolgen. Vorher kann die Einrichtungsleitung Euch lediglich eine Tendenz für die mögliche Aufnahme geben
- es ist für die einzelnen Kindertagesstätten nicht möglich, Plätze für neue Kinder, die eine Aufnahme im Zeitraum Dezember-Sommer wünschen, freizuhalten. Sollte in dem Zeitraum ein freier Platz zur Verfügung stehen, kann Euch dieser Platz angeboten werden.
- wird Euer Kind bereits in einer Krippe betreut und ist damit bereits Mitglied des Vereins, habt Ihr Anspruch auf einen Kindergartenplatz, wenn Euer Kind drei Jahre alt wird. Sollte jedoch mitten im Jahr in der Kindergartengruppe kein freier Platz zur Verfügung stehen, ist es möglich, dass Euer Kind bis zu den Sommerferien in der Krippengruppe verbleibt. Wir machen darauf aufmerksam,



dass dieses keine generelle Lösung, jedoch eine bedeutende Möglichkeit ist. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, jedoch weiterhin in der Krippengruppe betreut werden, zahlen den Beitrag für über dreijährige.

- es dürfen keine über dreijährige Kinder nach den Sommerferien in einer Krippengruppe betreut werden
- Krippenkinder, die im Zeitraum August-Februar drei Jahre alt werden, haben die Möglichkeit als 2,5-jährige bereits im August in einer Kindergartengruppe betreut zu werden. Nähere Einzelheiten hierzu werden mit der Einrichtungsleitung besprochen
- solltet Ihr keinen Platz innerhalb Eures Einzugsgebietes bekommen, es sich allerdings zeigt, dass im Nachbareinzugsgebiet ein freier Platz zur Verfügung steht, ist es möglich, auch "Umlandkinder" aufzunehmen. Um Kinder aus dem Nachbareinzugsgebiet aufnehmen zu können, muss die Einrichtung das Kindertagesstättenbüro vor Vertragsabschluss kontaktieren, da es sichergestellt sein muss, dass das Vorzugsrecht zur Aufnahme "eigener" Kinder gewahrt wurde. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, Kinder auf die Warteliste anderer Einzugsgebiete setzen zu lassen.

Es wird immer der in der Einrichtung geltende Beitrag gezahlt

- in der Stadt Flensburg ist es generell nicht möglich, Kinder mit Wohnort ausserhalb Flensburgs aufzunehmen. Wenige Ausnahmen sind nur in Verbindung mit einem besonderen Antrag an die Stadtverwaltung ausschließlich durch das Kindertagesstättenbüro möglich

Recht auf Änderungen vorbehalten